

Vom Senat beschlossene Fassung vom 17. März 2020

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

16.03.2020

S 3

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 17.03.2020

„Investitionskosten für die Anschaffung neuer Straßenbahnen“ Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch sind die Investitionskosten für die zurzeit laufende Neuanschaffung von 77 Straßenbahnen für die BSAG?
2. Wie setzen sich die von der Bürgermeisterin Dr. Schaefer im Rahmen der Aktuellen Stunde der Stadtbürgerschaft am 25. Februar 2020 erwähnten Investitionen von über 500 Mio. Euro für die neuen Straßenbahnen zusammen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Investitionskosten der derzeit laufenden Neubeschaffung für die 77 Straßenbahnen der BSAG sind mit 222 Mio. Euro veranschlagt, davon 204 Mio. Euro für die Anschaffung der Fahrzeuge und 18 Mio. EUR für die erste Hauptuntersuchung in 15 Jahren. Des Weiteren wurden 177 Mio. Euro für den Umbau und die Erweiterung der Betriebshöfe einschließlich von Ersatzinvestitionen bis 2059 für die neuen Straßenbahnen geplant.

Zu Frage 2:

Die 500 Mio. Euro beziehen sich auf die Ergebnisveränderung der BSAG über den vollständigen Beschaffungszyklus bis zum Jahr 2059. Diese setzen sich zusammen aus den Abschreibungen (204 Mio. €) der neuen Fahrzeuge einschließlich der ersten Hauptuntersuchung (18 Mio. €) und zusätzlicher Instandhaltungskosten (19 Mio. €), den Abschreibungen der Infrastruktur (121 Mio. €) einschließlich Ersatzinvestitionen und 137 Mio. € Aufwendungen aus Darlehenszinsen für die Finanzierung.

Die zusätzlichen Aufwendungen werden zu je einem Drittel von der Freien Hansestadt Bremen, der BSAG und aus Fördermitteln nach dem Bremischen ÖPNV-Gesetz getragen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 16.03.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU. in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.